Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 53

Artikel: 25 Jahre A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und die Sektion Zürich verzeigte letztes Jahr allein einen Eingang an Beiträgen von 440,000 Fr. Solche Fonds stehen der Meisterschaft nicht zur Verfügung.

Dr. Cagianut berührte sodann noch die Frage der Einreiseschwierigkeiten italienischer Saisonarbeiter, der Prämien der Unfallversicherung, die namentlich durch die oft gewaltigen Arztrechnungen in ungebührlicher Weise bedingt werden; er erwähnte in diesem Zusammenhang die Last der Rentenabfindungen für Invaliditäten unter 10 % und die segensreiche Einrichtung der neuen Unfallberatungsstelle, streifte das Gebiet des Wohnungsbaues und der öffentlichen Unterstützung der Genossenschaften, die Notwendigkeit der endlichen Schaffung eines eidgenössischen Schuldbriefes usw. Schließlich erinnerte er auch an die am 11. März 1897 erfolgte Gründung des schweizerischen Baumeisterverbandes, der nunmehr in sein 31. Altersjahr eintritt.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung fanden einhellige Zustimmung, der Jahresbeitrag bleibt der bisherige. Die 1915 gebildete Lehrlingskommission und der Zentralvorstand unterbreitete der Versammlung eine einstimmig gutgeheißene Resolution, in der der schweizerische Baumeisterverband neuerdings die Pflichten des Gewerbes anerkennt, der Frage der Lehrlingsausbildung größte Aufmerksamkeit zu schenken und den Nachwuchs einheimischer Arbeiter im Baugewerbe energisch zu fördern. Die Saisonarbeit wird zwar die Heranziehung ausländischer Arbeiter stets notwendig machen. Der Antrag ersucht die Mitglieder des Verbandes dringend, die zur Erlernung des Maurerberufes sich anmeldenden Jünglinge in die Lehre zu nehmen und ihre Ausbildung durch die Lokalsektionen überwachen zu lassen. Im Winter sollen praktische Lehrkurse veranstaltet werden, wie solche in Bern, Basel und Zürich bereits bestehen. Die Resolution beauftragt und bevollmächtigt den Zentralvorstand sodann, einheitliche Richtlinien für die Lehrlingsprüfung aufzustellen, insbesondere einen Lehrvertrag auszuarbeiten mit 3 Jahren Lehrzeit und Festsetzung einer Entschädigung an die Lehrlinge, sowie zur Aufstellung eines Programms für Lehrkurse.

Hr. Heller-Bern dankte der Kommission und dem Vorstand für seine Bemühungen in der Frage der Lehrlingsausbildung und teilte mit, daß die Sektion Bern Anlernkurse für Maurer eingeführt und beschlossen habe, besondere Eignungsprüfungen vorzunehmen. Als ein Haupthindernis für die Annahme von Lehrlingen bezeichnete Herr Pozzi-Wattwil die Bestimmung der Suva, daß für Lehrlinge die Prämien für durchschnittliche Arbeiterlohnsummen bezahlt werden müßten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Nach Vornahme einiger Ergänzungswahlen in den Zentralvorstand verdankten die Herren Dr. Etwein Freiburg i. B. und M. Briand-Straßburg in herzlichen Worten die Einladung der Organisationen des deutschen Baugewerbes, derjenigen des Landesverbandes Baden und des elsaß-lothringischen Baugewerbes. Zum Schlusse stimmte die Versammlung einem Wunsche des Verbandes der Steinbruchbesitzer der Schweiz zu, der dahin geht, es möchten die organisierten Firmen mehr berücksichtigt werden, um der Unterbietung auf diesem Gebiete zu wehren.

Der flott verlaufenen Tagung folgte im Tonhalle-Pavillon ein gemeinsames Mittagessen.

---

25 Jahre A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus.

(Korrespondenz.)

Mit dem Geschäftsjahr 1926 hat das Unternehmen das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens vollendet, und wir möchten dieses Ereignis nicht vorübergehen lassen, ohne die seitherige Entwicklung in einem gedrängten Rückblick zu würdigen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte in der konstituierenden Generalversammlung vom 22. Juni 1902 und hatte zum Zwecke die Uebernahme und Weiterführung der bisher von der Firma Emil Baumann in Horgen betriebenen Möbelfabrik (Spezialität: Sessel und Tische) und die Errichtung einer Zweigfabrik in Glarus. Initiant und erster Verwaltungsratspräsident war Herr Oberst R. Gallati in Glarus, der vom weitblickenden Bestreben geleitet war, neue Verdienstmöglichkeiten für die Gemeinde Glarus zu beschaffen, als Ersatz für verschiedene eingegangene Industrien. Seine Erwartungen sollten nicht getäuscht werden, sondern in schönster Weise in Erfüllung gehen, hat sich doch gerade das Etablissement Glarus im Laufe der Jahre in einer Weise entwickelt, die es zur größten Verdienstquelle für die Gemeinde werden ließ und es unter den Landesindustrien in die vorderste Reihe stellt.

Die Entwicklung des Unternehmens entsprach in den ersten Jahren den Erwartungen und fand namentlich in einer raschen Zunahme des Absatzes für die in Glarus hergestellten Möbel aus gebogenem Holz Ausdruck. Die von den S. B. B. gemieteten Lokalitäten, in denen der Betrieb in Glarus anfänglich untergebracht war, erwiesen sich bald als ungenügend, was zu einer dauernden Lösung drängte, die im Jahre 1907 in glücklichster Weise in der Erwerbung der ehemaligen Brunner'schen Fabrik gefunden wurde. Damit war dem Unternehmen außer einer wertvollen Wasserkraft eine Anlage mit Räumlichkeiten und Umgelände in einem Ausmaß verfügbar geworden, die für jede beliebige künftige Ausdehnung genügen dürfte. Der Kaufpreis betrug 125,000 Fr. und wurde durch Ausgabe eines Obligationenanleihens im Betrage von 225,000 Fr., das gleichzeitig auch zur Bestreitung der Einrichtungskosten und Vermehrung der Betriebsmittel bestimmt war, aufgebracht. Im folgenden Jahre wurde das ursprüngliche Aktienkapital von 450,000 Fr. auf 650,000 Fr. erhöht, vorwiegend zum Zwecke der Ablösung von Hypothekarschulden auf dem Etablissement Horgen. Nicht nur das Gründungskapital, sondern auch diese und die späteren Kapitalbedürfnisse wurden zum größten Teil im Kanton Glarus gezeichnet. Schienen durch den guten Geschäftsgang, die rationelle Lösung der Lokalfrage in Glarus und die glatte Befriedigung der Kapitalbedürfnisse alle Voraussetzungen für eine gesicherte Entwicklung gegeben, so sollten die Schwierigkeiten in der Bestellung eines geeigneten Nachfolgers für den im Jahre 1907 verstorbenen Direktor, Herrn Emil Baumann, Störungen hervorrufen, die zu einer starken Abflauung des Geschäftsganges, einer Verminderung der Geschäftsergebnisse und dadurch zu einem Unterbruch in den Dividendenzahlungen führten. Geordnete Verhältnisse nach innen und außen traten dann wieder ein mit der Besetzung der Direktion durch die beiden jetzigen Inhaber. Eine gründliche Reorganisation hatte bald die Vorbedingungen für einen normalen Geschäftsgang geschaffen, und die Beschickung der Schweiz. Landesausstellung im Jahre 1914 legte Zeugnis ab von der großen Reichhaltigkeit und der hohen Qualität unserer Erzeugnisse.

Eine neue Etappe leitete der Ausbruch des Weltkrieges ein, durch den auch unsere Betriebe vorerst gänzlich lahmgelegt wurden. Doch bereits im Jahre 1915 hatten wir Verbindungen im Ausland für den Absatz unserer Glarner-Fabrikate, die für den Export einzig in Frage kamen, gesucht, mit dem Erfolg, daß der Betrieb in Glarus bald wieder in vollem Umfange aufgenommen werden konnte, und sogar für eine bedeutende Produktionsvermehrung eingerichtet werden mußte. Diese günstige Konjunktur, zu der auch das Schweizergeschäft seinen Teil beitrug,

hielt bis über das Kriegsende hinaus an und erreichte im Jahre 1920 ihren Höhepunkt. Die hierauf einsetzende Uebergangszeit mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen wie Preisabbau, Arbeitslosigkeit und Valutaeinfuhr, um nur die wichtigsten zu nennen, wurde von uns verhältnismäßig gut, wenn auch nicht ohne Opfer, überstanden. Wir haben dies wohl nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, daß wir uns durch die Kriegskonjunktur nicht zu kostspieligen Vergrößerungen verleiten ließen, sondern uns damit begnügten, die vorhandenen Anlagen auf der Höhe der Zeit zu halten und unsere Mittel zur Stärkung der Reserven zu verwenden, um gegen den erwarteten und auch eingetretenen Rückschlag gerüstet zu sein. In den letzten Jahren hat sich der Geschäftsbetrieb wieder normalen Verhältnissen genähert, wenn auch das Preisniveau durch die infolge des Krieges eingetretene Geldentwertung noch immer annähernd doppelt so hoch ist als im Jahre 1913. Dieser Umstand nötigte uns auch zur Erhöhung des Obligationenkapitals auf 400,000 Fr. im Jahre 1918.

Bis Ende 1926 betrugen die Lieferungen in Glarus 1,820,602 Stück Sessel und Möbel aller Art, in Horgen 691,813 Sessel und 105,411 Tische. An Löhnen und Salären wurden verausgabt in Glarus 6,938,229 Fr., in Horgen 6,439,568 Fr., wozu für Glarus noch für zirka 700,000 Fr. und für Horgen für zirka 300,000 Fr. Handwerkerlieferungen kommen.

An der am Samstag den 26. März im Hotel „Glarnerhof" in Glarus abgehaltenen 25. Generalversammlung waren 28 Aktionäre mit total 931 Aktienstimmen vertreten. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Dr. R. Gallati, leitete die Versammlung ein mit einem ehrenden Nachruf auf den leider allzu früh verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Landesstatthalter C. Luchsinger-Trümpy, dem es nicht vergönnt war, das Jubiläum seiner 25jährigen Angehörigkeit zum Verwaltungsrat, wovon 23 Jahre als Präsident, zu feiern. Sein am 9. Januar 1927 erfolgter Hinschied hat das Band gelöst, das ihn mit dem Unternehmen seit seiner Gründung verknüpft hat. Die langjährigen Verdienste des Verstorbenen um das Gedeihen der Möbelfabrik Horgen-Glarus, nicht minder aber auch seine persönlichen Eigenschaften, sichern ihm für immer ein ehrendes und dankbares Andenken. Nach den Anträgen des Verwaltungsrates wurden einstimmig genehmigt der Jahresbericht und die Bilanz pro 1926, sowie der Bericht der Kontrollstelle. Die Versammlung erteilte den Verwaltungsorganen Entlastung, ferner wurden sanktioniert die Anträge über die Verwendung des Jahresergebnisses, dessen Zahlen bereits veröffentlicht wurden. Die Dividende wurde wiederum wie im Vorjahre auf 7% festgesetzt. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Peter Schmid sen. und Nationalrat H. Jenny-Schuler, werden auf drei Jahre wiedergewählt. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wird ernannt Herr Rudolf Schaub, kaufmännischer Direktor der Möbelfabrik Horgen-Glarus, in Horgen. Die Kontrollstelle wird ebenfalls auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Volkswirtschaft.

52-Stunden-Bewilligung für das Baugewerbe. (Korr.) Nachdem die eidgenössische Fabrikkommission sich mehrheitlich für die Erteilung der abgeänderten Normalarbeitswoche auf 52 Stunden per Woche gestützt auf Gesuche verschiedener Verbände ausgesprochen hat, bewilligt der Bundesrat unterm 26. März d. J. folgende Ausnahmen von der Arbeitszeit für die Saison 1927:

1. Für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1927;

2. für die Ziegelei-, Kalksandstein-, Backstein- und Zementsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1927;

3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1927.

Die Fabrikinhaber, welche diese vorstehenden Bewilligungen benutzen wollen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekannt geben und der Ortsbehörde für sich und zu Handen der Oberbehörde einsenden.

Es ist klar, daß das gesamte Baugewerbe und die mit ihm in enger Verbindung stehenden Industriezweige über diese Bewilligungen sehr froh sind. Der Wohnungsmarkt, namentlich in den Städten, braucht noch vermehrten Zuschuß an Wohnungen, und um rasch zu arbeiten und die gute Jahreszeit auszunützen, muß die Arbeitszeit ausgedehnt werden können. Der jährliche Durchschnitt der Arbeitszeit im Baugewerbe beträgt ohnehin nur 44 Wochenstunden.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn hielt am 21. März in Solothurn seine ordentliche, von rund 100 Mitgliedern besuchte Delegiertenversammlung ab. An Stelle des verstorbenen Sekretärs, Hans Gschwind, wählte die Versammlung Fürsprecher Dr. Eugen Moll, Solothurn. Als Präsident des Verbandes wurde der bisherige Vizepräsident, Jean Meier Buchhändler in Olten gewählt; als Vizepräsident rückte Malermeister Ed. Pfister in Solothurn nach.

Verschiedenes.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1926/27 510, gegen 497 im Vor-